



## Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Köln

Macht sich stark für mich!

**NÜRNBERGER**  
AutoMobil  
Versicherungsdienst GmbH

## WIE SICHER IST IHR UNTERNEHMEN?

Bjoern & Pauls Q & A:  
1 Stunde 2 Vorträge  
20 Minuten für Ihre Fragen

mit:

**Bjoern Hering**

Penetration Tester & Hacker, netsicher

**Paul Laser**

Cyber-Versicherungsexperte, Nürnberger

 POSTER MAKER

„Wir weisen darauf hin, dass wir zur Rechts- und Steuerberatung nicht befugt sind. Soweit in unseren Ausführungen zu Rechts- oder Steuerfragen Stellung genommen wird, geben wir damit ausschließlich unsere Meinung wieder, die wir mit größtmöglicher Sorgfalt auf Grundlage der derzeitigen Rechtslage gebildet haben.“

„Diese Informationen dienen als erste Orientierungshilfe und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Zusammenstellung der Informationen kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die hier dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.“

# Ihr Referent

## Paul Laser

KFZ-Mech.-Meister und KFZ-Betriebswirt  
Direktionsbevollmächtigter Vertrieb Autohaus  
Vertriebsservice Partnerbetreuung Nord

### Neue Postanschrift:

**NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH**

Direktion Dortmund AH

**Wandweg 1 , 44149 Dortmund**

Tel.0231-9053409

Fax. 0231-9053281409

Handy 0151-53840579

[paul.laser@nuernberger-automobil.de](mailto:paul.laser@nuernberger-automobil.de)

### Besuchen Sie uns im Internet:

[www.nuernberger-automobil.de](http://www.nuernberger-automobil.de)

[www.nuernberger-garanta.de](http://www.nuernberger-garanta.de)

[www.der-sichere-kfz-betrieb.de](http://www.der-sichere-kfz-betrieb.de)

### NÜRNBERGER SofortHilfe im Schadenfall

Sie erreichen uns kostenfrei unter: **0800 531-6666\***

Unbürokratisch, schnell, zuverlässig und rund um die Uhr



**NÜRNBERGER**  
AutoMobil  
Versicherungsdienst GmbH





# Wie sicher ist Ihr Unternehmen?

[www.netsicher.net](http://www.netsicher.net)  
[info@netsicher.net](mailto:info@netsicher.net)

**Referent:**  
Bjoern Hering



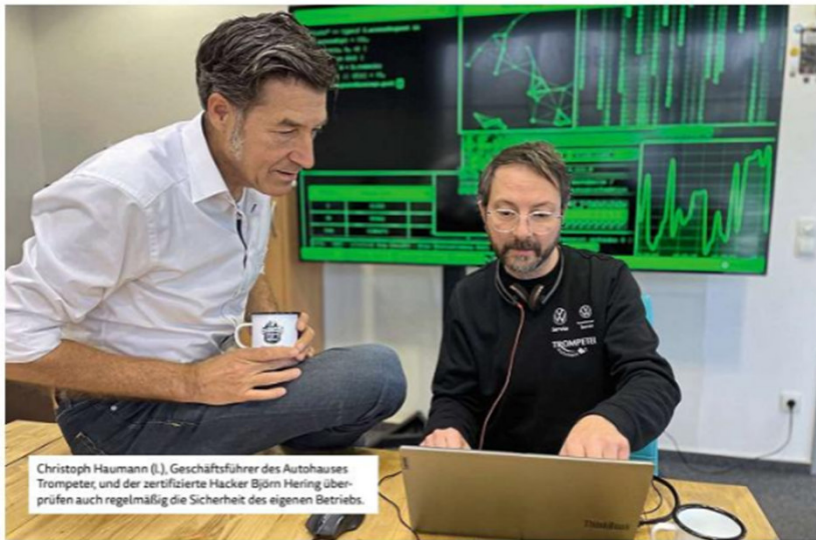
Certified Ethical Hacker (CEH 312-50)  
Penetration Tester  
Red Team Offensive Attacker

offensive IT der Autohaus Trompeter GmbH



CYBERSICHERHEIT

## Der Hacker Ihres Vertrauens

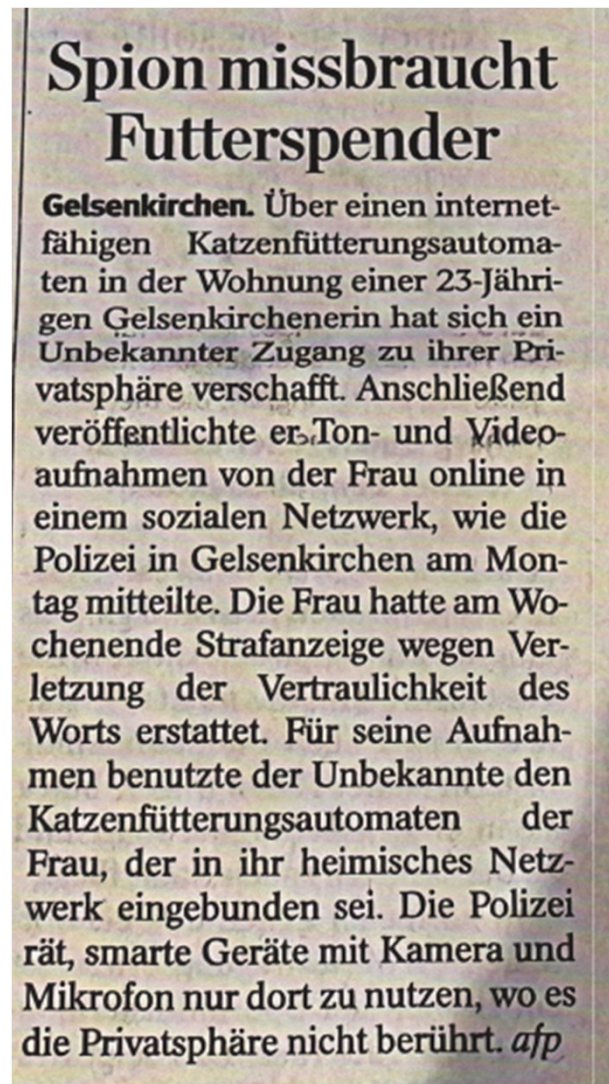


*„Bei unseren bisherigen  
Attacken lag die Erfolgsquote  
bei 100 Prozent.“  
Björn Hering, Netzsicher/Autohaus Trompeter*

Mit Netzsicher bietet das Autohaus Trompeter Kfz-Betrieben eine besondere Dienstleistung an: Sie können einen professionellen Hacker buchen. Dieser prüft im Rahmen eines ausführlichen Penetrationstests die IT-Sicherheit auf Herz und Nieren.

Von Julia Mauritz

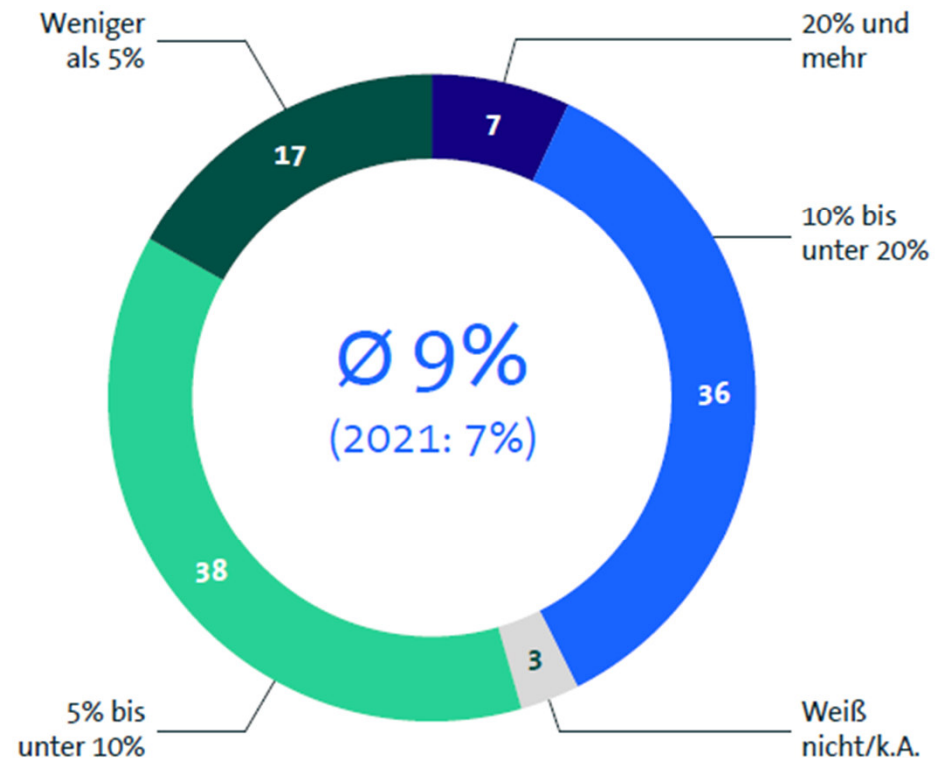
## Alexa, Echo und Co



## Cybersicherheit: Anteil der Investitionen wächst – aber zu langsam

Wie hoch ist geschätzt der Anteil des Budgets für IT-Sicherheit am gesamten IT-Budget Ihres Unternehmens?

in Prozent



bitkom





## Dossier: Cybersicherheit

*"Die Versicherungswirtschaft kann mit Cyberversicherungen das Risiko eines Hackerangriffs absichern – ein solcher Schutz setzt aber ein gewisses Maß an Cybersicherheit voraus. Hier hat gerade die mittelständische Wirtschaft die Potenziale bei weitem noch nicht ausgeschöpft."*

Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums



# Quellen



# AUTOHAUS

# kfz-betrieb

Polizei - Zentrale Ansprechstellen Cybercrime der  
Polizeien für Wirtschaftsunternehmen



Die Justiz des Landes  
Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Cybercrime – Definition

Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen

- das Internet
- Datennetze
- informationstechnische Systeme oder deren Daten

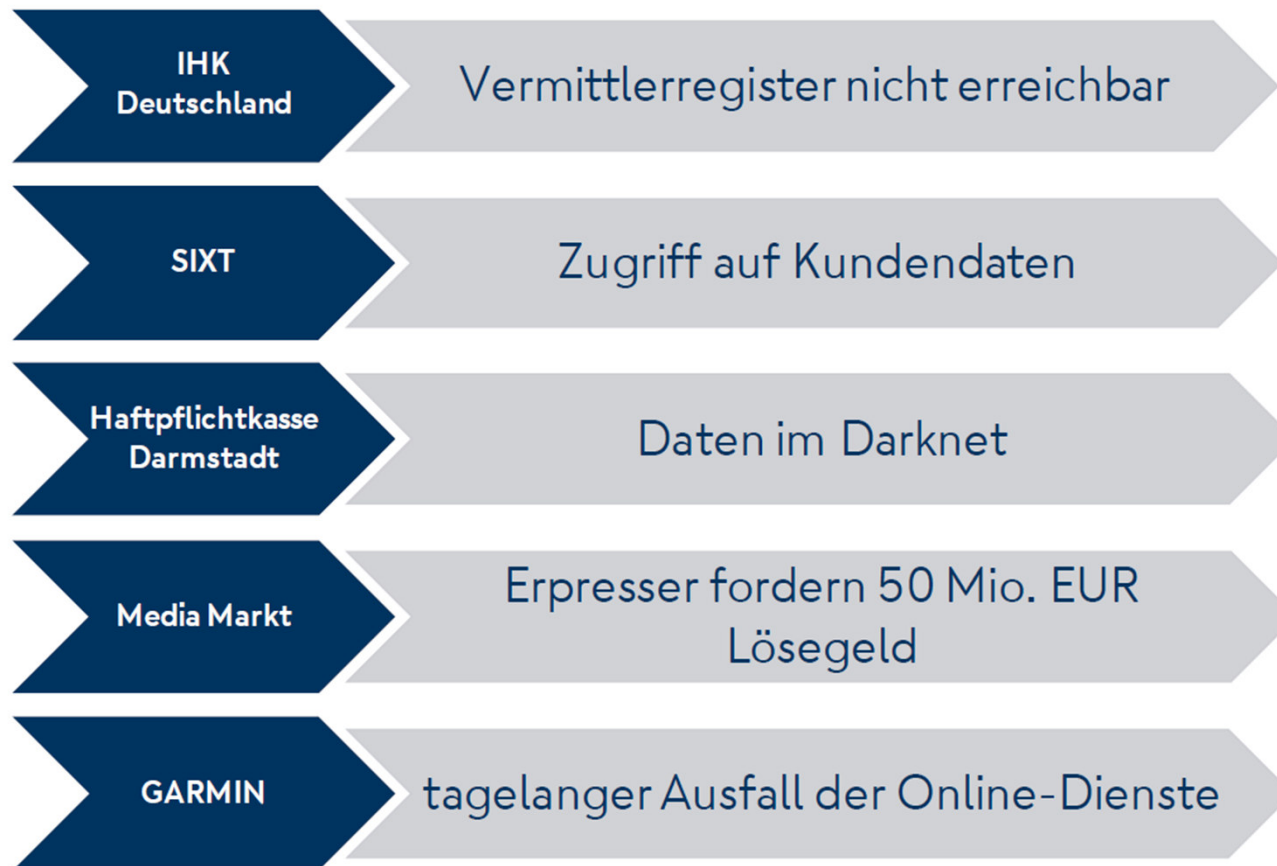
richten (Cybercrime im engeren Sinne), oder die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.

# Cybercrime – aktuelle Beispiele

Die Infektion und Manipulation von Computersystemen um

- persönliche Daten und Zugangsberechtigungen des Nutzers abgreifen und missbräuchlich nutzen zu können
- darauf befindliche Daten/Dateien des Nutzers mittels Ransomware zu verschlüsseln, um Lösegeld zu erpressen
- sie „fernsteuern“ zu können, in Botnetzen zusammenzuschalten und für weitere kriminelle Handlungen einzusetzen

## Aktuelle Fälle aus der Presse.



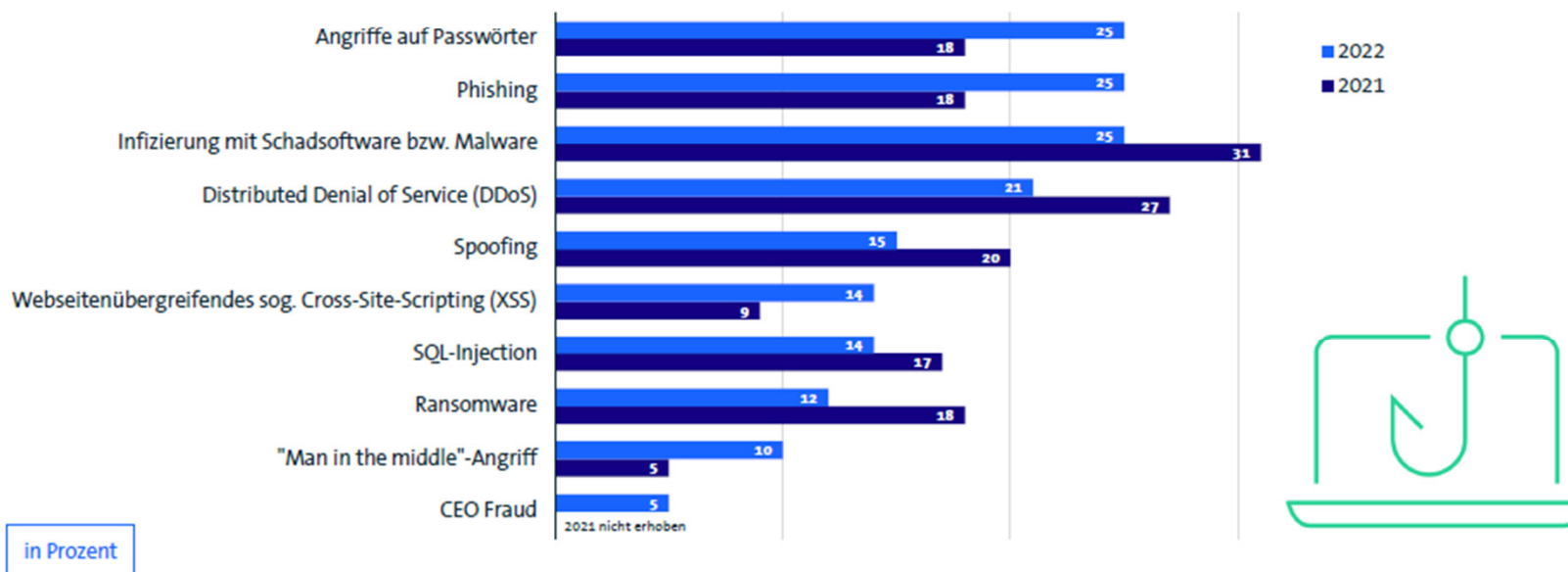




## Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2021

## Häufigere Schäden durch Phishing & Passwortdiebstahl

Welche der folgenden Arten von Cyberangriffen haben innerhalb der letzten 12 Monaten in Ihrem Unternehmen einen Schaden verursacht?



bitkom

7 Basis: Alle befragten Unternehmen (n=1.066) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2022

# Kriminalitätsentwicklung im Überblick

## Cybercrime Studie BSI und Bitkom

**NÜRNBERGER**  
AutoMobil  
Versicherungsdienst GmbH



### Wirtschaftsschutz 2022

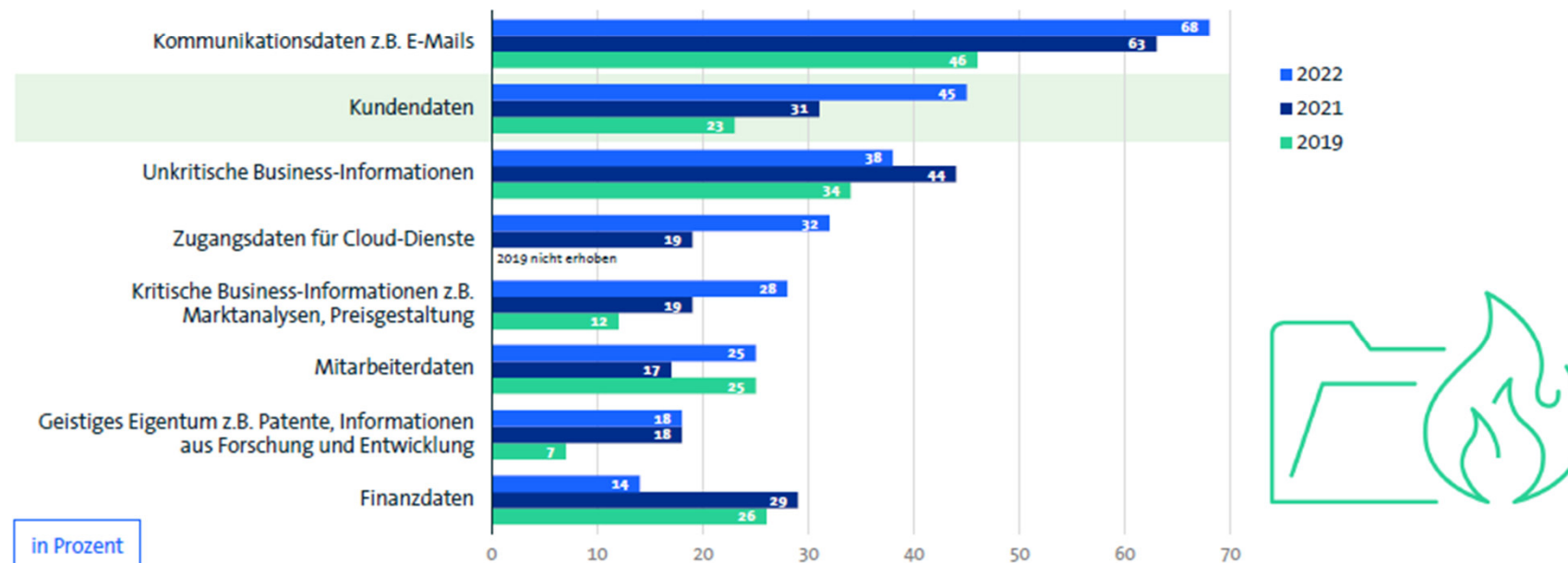
Achim Berg, Präsident Bitkom e.V.

Berlin, 31. August 2022

bitkom

# Datendiebstahl: Immer öfter sind Dritte betroffen

Welche der folgenden Arten von digitalen Daten wurden in Ihrem Unternehmen gestohlen?

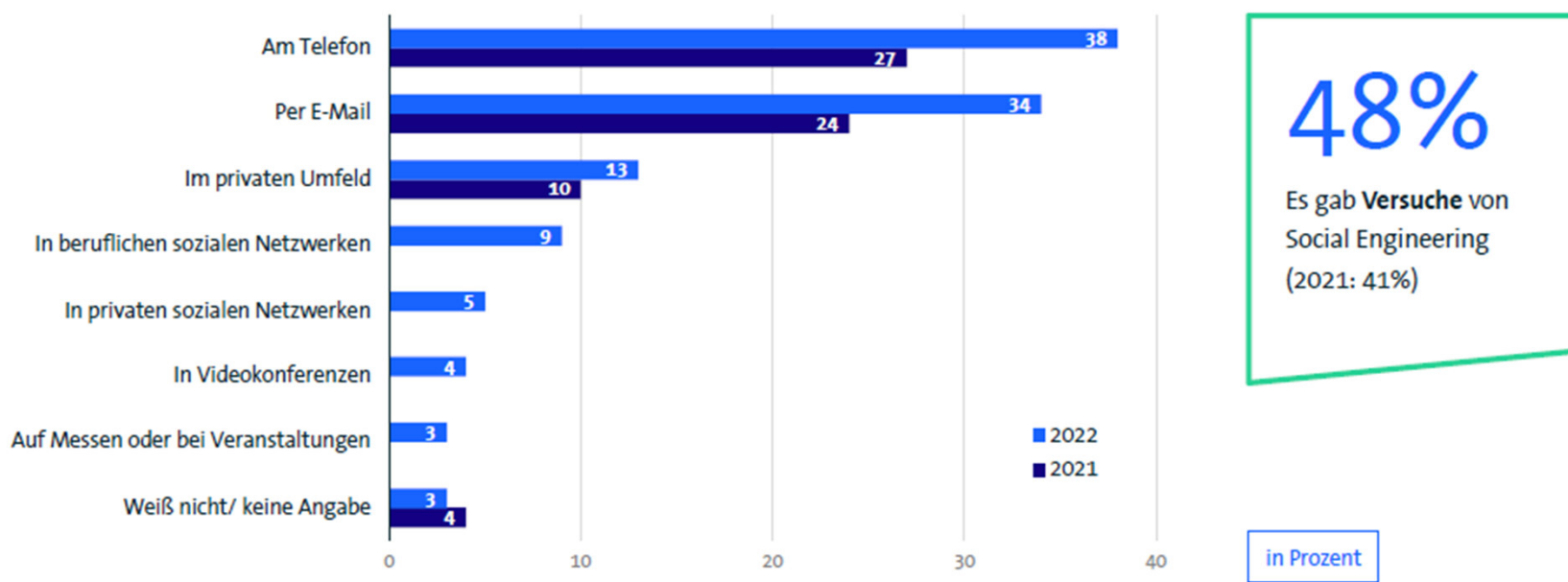


4 Basis: Alle befragten Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten (2019: 2 Jahren) von Diebstahl von sensiblen digitalen Daten betroffen waren (2022: n=383; 2021: n=330; 2019: n=229) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2022



## Social Engineering: Jedes zweite Unternehmen im Visier

Von welchen der folgenden Kontexte gab es innerhalb der letzten 12 Monate Versuche, Ihre Mitarbeiter mittels Social Engineering zu beeinflussen?

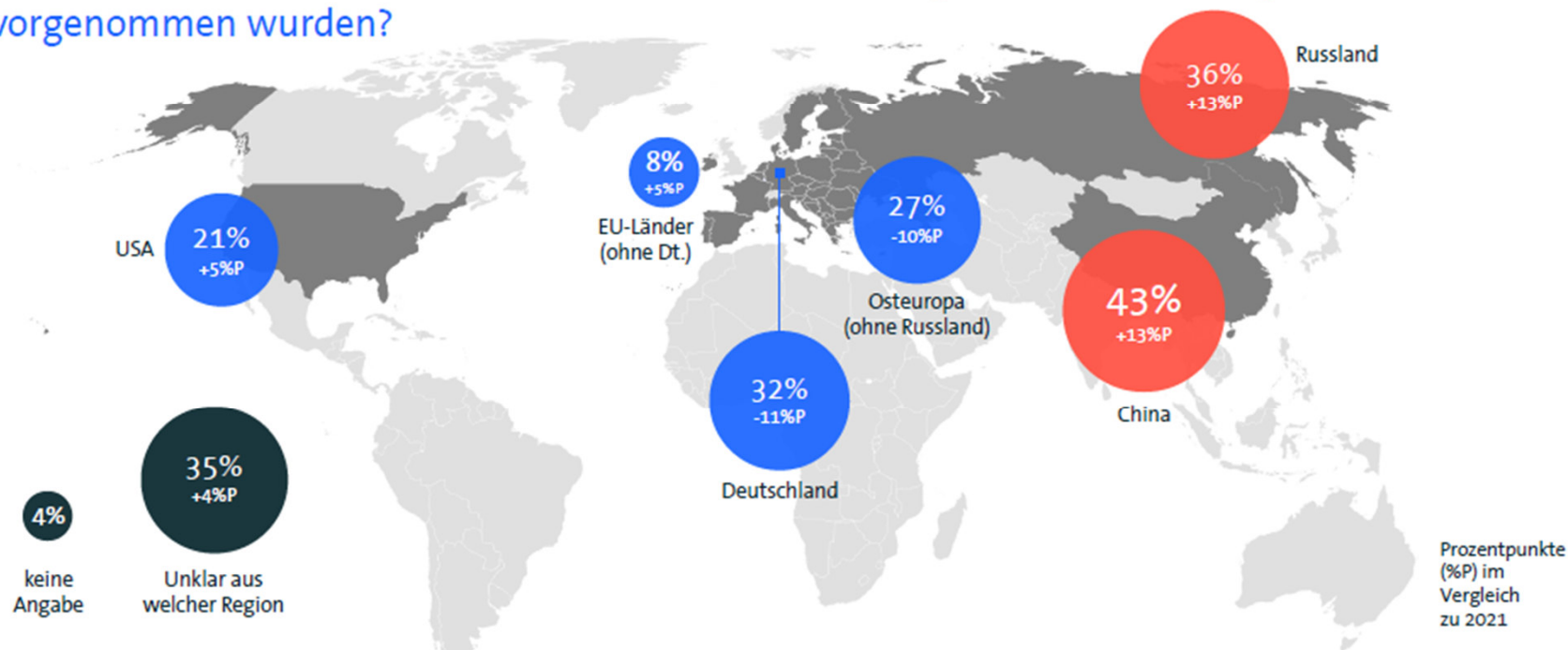


8 Basis: Alle befragten Unternehmen (n=1.066) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2022

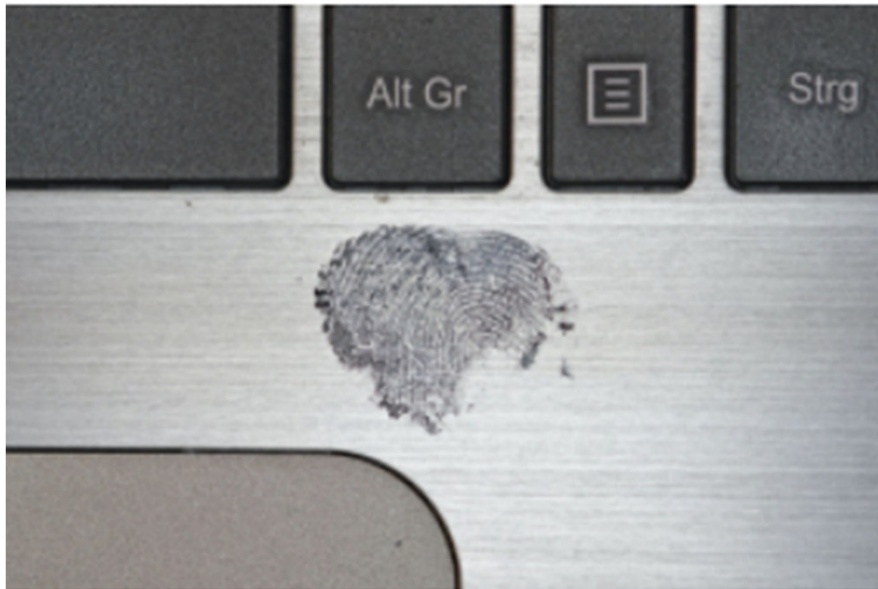
bitkom

# Angriffe auf Deutschland: Der Osten rückt in den Fokus

Konnten Sie feststellen, von wo aus bzw. aus welcher Region diese Handlungen vorgenommen wurden?



10 Basis: Alle befragten Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten von Diebstahl, Industriespionage oder Sabotage betroffen waren (2022: n=899; 2021: n=935) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2022



Sicherheit

**Nur jedes zweite Unternehmen  
hat einen Notfallplan für  
Cyberattacken**

## So können sich Unternehmen schützen

Absolute Sicherheit im Netz gibt es nicht. Dennoch ist Schutz gegen Cyberangriffe möglich – und lohnt sich! Wer die Gefahren realistisch einschätzt und bei seiner IT-Sicherheit einige Grundlagen beachtet, ist gegen viele Angriffe wirksam geschützt und kann die wirtschaftlichen Folgen eines erfolgreichen Angriffs eindämmen.

**NÜRNBERGER**  
AutoMobil  
Versicherungsdienst GmbH





# Management

IT-Sicherheit ist Chefsache! Es braucht ein deutliches Bekenntnis der obersten Führungsebene, klare Verantwortlichkeiten und eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall.

Zuletzt aktualisiert: 11.03.2022 • Lesedauer 3min.



## 1. Verantwortlichen für IT-Sicherheit benennen

Wo werden welche Daten gespeichert? Wer darf wann auf sie zugreifen? Können Passwörter an Kollegen weitergegeben werden? Dürfen Mitarbeiter das Internet in der Firma auch privat nutzen oder berufliche Dinge am PC zuhause erledigen? In vielen Unternehmen lautet die Antwort auf diese Fragen: „weiß nicht“. Sie haben all das nie geklärt. **Im Ergebnis macht im Unternehmen jeder, was er für richtig hält** – mit den entsprechenden Risiken. Besser ist es, wenn die Geschäftsführung eine Person benennt, die für alle Fragen der IT-Sicherheit verantwortlich ist – und alle Regeln schriftlich fixiert sind.

## 2. Notfallpläne erstellen

Wer sich auf Schwierigkeiten nicht vorbereitet, wird von ihnen schnell überrollt. **Niemand hat einen Plan, Chaos bricht aus.** Dann macht ein Kollege hektisch irgendwas, ein anderer macht gar nichts mehr, der Dritte macht das Gegenteil des ersten. Das zieht den Notfall unnötig in die Länge und vergrößert die negativen Folgen. Gute Vorbereitung und klare Handlungsanweisungen können Probleme hingegen auf ein Minimum beschränken.

## 3. Worst-Case-Szenario trainieren

Papier ist geduldig und auch der beste Plan nichts wert, wenn er im Ernstfall nicht funktioniert. Notfälle sollten daher nicht nur theoretisch vorbereitet, sondern auch simuliert werden – denn erst **in der praktischen Bewährungssituation fallen Schwachstellen auf**, an die vorher niemand gedacht hat.

Unternehmen: Einen Vorfall  
bewältigen, melden, sich informieren,  
vorbeugen

Ihr Unternehmen ist von einem IT-Sicherheitsvorfall betroffen? Dann gilt es, unverzüglich zu handeln. Die folgenden Seiten geben Ihnen Unterstützung, z. B. über die Digitale Rettungskette des Cyber-Sicherheitsnetzwerks, um die ersten Schritte zur Bewältigung des Vorfalls angehen zu können.

Damit es gar nicht erst zu einem IT-Sicherheitsvorfall kommt, haben wir Ihnen hier zahlreiche Informationen zur Prävention bereitgestellt. Daneben empfehlen wir eine [kostenlose Teilnahme an der Allianz für Cyber-Sicherheit!](#)



## Ich habe einen Vorfall – Was soll ich tun?

[> Mehr](#)



## Ich habe einen Vorfall – Checkliste Organisatorisches

[> Mehr](#)



## Ich habe einen Vorfall – Checkliste Technik

[> Mehr](#)

# TOP 12 MASSNAHMEN BEI CYBER-ANGRIFFEN



Diese Fragen sollten Sie sich stellen!

Die Bewältigung eines Cyber-Angriffs ist stets individuell und Maßnahmen müssen auf die Gegebenheiten der IT-Infrastruktur vor Ort, die Art des Angriffs und die Zielsetzungen der Organisation angepasst werden. Die in den 12 als Fragen formulierten Punkten implizierten Maßnahmen dienen als Impuls und Hilfestellung bei der individuellen Bewältigung.

Das Dokument richtet sich an IT-Verantwortliche und Administratoren, in erster Linie in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

- ✓ Wurden erste Bewertungen des Vorfalls durchgeführt, um festzustellen, ob es sich um einen Cyber-Angriff oder lediglich um einen technischen Defekt handelt?
- ✓ Wurden Maßnahmen unternommen, um das gesamte Maß der Ausbreitung festzustellen? Wurden alle angegriffenen Systeme identifiziert?
- ✓ Haben Sie kontinuierlich Ihre Maßnahmen abgestimmt, dokumentiert und an alle relevanten Personen und Verantwortlichen kommuniziert?
- ✓ Wurden die beim Cyber-Angriff ausgenutzten Schwachstellen in Systemen oder (Geschäfts-) Prozessen durch relevante Maßnahmen adressiert und behoben?
- ✓ Wurden System-Protokolle, Log-Dateien, Notizen, Fotos von Bildschirmhalten, Datenträger und andere digitale Informationen forensisch gesichert?
- ✓ Wurden, nach Abstimmung, die Polizei oder relevante Behörden (Datenschutz, Meldepflichten, etc.) benachrichtigt?
- ✓ Haben Sie stets die besonders zeitkritischen und damit vorrangig zu schützenden Geschäftsprozesse im Fokus gehabt?
- ✓ Wurden die Zugangsberechtigungen und Authentisierungsmethoden für betroffene (geschäftliche und ggf. private) Accounts überprüft (z.B. neue Passwörter, 2FA)?
- ✓ Wurden betroffene Systeme vom Netzwerk getrennt? Wurden Internetverbindungen zu den betroffenen Systemen getrennt? Wurden alle unautorisierten Zugriffe unterbunden?
- ✓ Wird das Netzwerk nach dem Vorfall weiter überwacht, um mögliche erneute Anomalien festzustellen?
- ✓ Wurden Backups gestoppt und vor möglichen weiteren Einwirkungen geschützt?
- ✓ Wurden die betroffenen Daten und Systeme wiederhergestellt oder neu aufgebaut?

Das Dokument ist ein gemeinsames Produkt nachfolgender Organisationen: Bundeskriminalamt, Charter of Trust, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., Initiative Wirtschaftsschutz, Nationale Initiative für Informations- und Internet-Sicherheit e.V., VOICE – Bundesverband der IT-Anwender e.V., Allianz für Cyber-Sicherheit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik



# VERHALTEN BEI IT-NOTFÄLLEN



**Ruhe bewahren & IT-Notfall melden**  
Lieber einmal mehr als einmal zu wenig anrufen!



IT-Notfallrufnummer:



Wer meldet?



Welches IT-System ist betroffen?



Wie haben Sie mit dem IT-System gearbeitet?  
Was haben Sie beobachtet?



Wann ist das Ereignis eingetreten?



Wo befindet sich das betroffene IT-System?  
(Gebäude, Raum, Arbeitsplatz)

## Verhaltenshinweise

Weitere Arbeit  
am IT-System  
einstellen

Beobachtungen  
dokumentieren

Maßnahmen nur  
nach Anweisung  
einleiten

Herausgeber: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

# Wir lassen Sie nicht im Regen stehen - Präventivmaßnahmen und Handlungsempfehlungen

## Notfallplan

### Ich bin Opfer einer Cyberattacke

- ✓ Alle Internetverbindungen unterbrechen
- ✓ Alle Geräte ausschalten
- ✓ Professionellen Dienstleister für Cybercrime kontaktieren
- ✓ Externen Zugang zu den Systemen zur Schadenfeststellung und Begrenzung ermöglichen
- ✓ Diskretion bewahren
- ✓ Kollegen anleiten A,B,C zu tun

## Checkliste Technische Maßnahmen

- Sicherheitsupdates automatisch und zeitnah einspielen und alle Systeme auf dem aktuellen Stand halten
- Mindestens einmal wöchentlich Sicherungskopien machen
- Administratoren-Rechte nur an Administratoren vergeben
- Alle Systeme, die über das Internet erreichbar oder im mobilen Einsatz sind, zusätzlich schützen
- Manipulationen und unberechtigten Zugriff auf Sicherungskopien verhindern
- Alle Systeme mit einem Schutz gegen Schadsoftware ausstatten und diesen automatisch aktualisieren lassen
- Sicherungskopien physisch vom gesicherten System trennen
- Mindestanforderungen für Passwörter (z. B. Länge, Sonderzeichen) verlangen und technisch erzwingen
- Jeden Nutzer mit eigener Zugangs-kennung und individuellem Passwort ausstatten
- Wiederherstellen der Daten aus der Sicherungskopie regelmäßig testen
- Öffnen Sie E-Mails nicht automatisch, nur wirklich vertrauenswürdige Mails
- Vor dem Öffnen von Mails: Prüfen Sie Absender und Betreff
- Löschen Sie lieber eine Mail zu viel als eine zu wenig

## Checkliste Maßnahmen gesetzliche Verpflichtungen

① **Datenschutzbeauftragter (DSB)**

JA, wenn > 20 Personen im ständigen (arbeitszeitunabhängigem) Umgang mit personenbezogenen Daten sind

② **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

Personenbezogene Daten:  
JA, Führung eines Verzeichnisses

③ **Datenschutzverpflichtung von Beschäftigten**

JA, bei Aufnahme der Beschäftigung und jährliche Wiederholung z. B. über Onlineschulung mit Zertifikat

④ **Informations- und Auskunftspflichten**

JA, insbesondere im Betrieb durch Flyer, Aushang und auf der Website in der Datenschutzerklärung

⑤ **Löschen von Daten**

JA, aber erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (z. B. 10 Jahre)

⑥ **Sicherheit**

JA, besondere Sicherung, wenn sensible Daten – weitere Schutzmaßnahmen (siehe technische Maßnahmen)

⑦ **Auftragsverarbeitung**

JA, Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung AVV, z. B. mit einem IT-Dienstleister. Eine AVV ist immer dann notwendig, wenn der Kunde nicht selbst, einzeln die Einwilligung zu Verarbeitung seiner Daten unterschreibt.

⑧ **Datenschutzverletzungen**

JA, Sicherheitsvorfälle müssen unverzüglich an Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Betroffene nur bei hohem Risiko

⑨ **Datenschutz-Folgeabschätzung**

NEIN, sofern kein hohes Risiko besteht

⑩ **Videoüberwachung**

JA, sofern vorhanden gesonderter Hinweis für Mitarbeiter und Kunden

Startseite  
**My home, my office!**



Adobe Stock Polizei NRW

## My home, my office!

Corona hat die Grenzen zwischen Arbeit, Schule und der Privatsphäre unweigerlich verschwimmen lassen. Cyberattacken finden deshalb auch „Zuhause“ statt.

 **DOWNLOAD**

 **Präventionshinweise Homeoffice und digitaler Unterricht**  
 PDF 177,46 KB



# Sofortmaßnahmen bei Cyber-Angriffen



Ermittlungszusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

gdv.de



**NÜRNBERGER**  
AutoMobil  
Versicherungsdienst GmbH



FOTO: CDU/DREIERHO

### Der Schutz der Daten der Versicherten genießt ohne Zweifel bei der deutschen Versicherungswirtschaft einen hohen Stellenwert

Denn Daten sind heutzutage in einigen Branchen wertvoller als Bargeld. Und das gilt bei der Versicherungswirtschaft für geradezu jeden Bereich. Es betrifft nämlich nicht nur Kontoverbindungen und Passwörter für den E-Mailverkehr. Hier geht es um Krankendaten, Schadenunterlagen oder auch um klassische Betriebsgeheimnisse. Virtuelle Angriffe sind daher eine ganz reale Gefahr für eine ganze Branche!

Deswegen ist es wichtig, dass die Versicherungswirtschaft eng und vertrauensvoll mit der Justiz zusammenarbeitet – und zwar nicht erst, wenn die Tat öffentlich geworden ist. Denn je früher wir als Justiz beteiligt werden, umso besser können wir helfen, den Schaden zu begrenzen und natürlich in erster Linie die Tat aufzuklären. Uns ist dabei bewusst, dass jeder erfolgreiche Cyber-Angriff auch ein Angriff auf den guten Ruf des betroffenen Unternehmens ist. Doch gerade die erfolgreiche Strafverfolgung kann ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Krisenkommunikation werden.

Deswegen versteht sich die nordrhein-westfälische Justiz in diesen Fällen auch als Dienstleister, soweit das mit den Aufgaben der Strafverfolgung zu vereinbaren ist. Die ZAC steht Ihnen sieben Tage die Woche rund um die Uhr als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

**PETER BIESENBACH**  
Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen



FOTO: LVM

### Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran und bringt viele Vorteile mit sich:

Prozesse beschleunigen sich, neue Geschäftsmodelle entstehen, die Kommunikation mit den Kunden wird schneller und direkter. Für die Versicherungswirtschaft sind aber auch Sicherheitsaspekte und der unbedingte Schutz der Kundendaten essentiell. Denn die Digitalisierung birgt auch Risiken. Cyber-Kriminelle versuchen etwa, durch Angriffe oder Erpressung an die Daten der Unternehmen zu gelangen. Dies gilt es zu bekämpfen – vorausschauend ebenso wie bei einem akuten Angriff.

Präventiv hat die deutsche Versicherungswirtschaft in den vergangenen Jahren mit dem Aufbau des Lage- und Krisenreaktionszentrums für IT-Sicherheit (LKRZV) bereits hervorragende Arbeit geleistet. Jetzt möchten wir unsere Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden weiter intensivieren und freuen uns, gemeinsam mit dem Landeskriminalamt und der Zentral- und Anstprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) einen Krisenplan vorlegen zu können, der unter der Schirmherrschaft des nordrhein-westfälischen Ministers der Justiz erarbeitet wurde. Es ist unser erklärtes Ziel, diesen Krisenplan fortlaufend weiterzuentwickeln und durch Vernetzung der verantwortlichen Stellen Krisen auf Landes- und Bundesebene effektiv zu bewältigen.

**WERNER SCHMIDT**  
Vorsitzender des Ausschusses Betriebstechnik, Digitalisierung und IT, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

## CYBER-SICHERHEIT – EIN KRITISCHER ERFOLGSFAKTOR

Als Teil der Kritischen Infrastrukturen muss die deutsche Versicherungswirtschaft weitreichende Anforderungen an die Sicherheit ihrer IT-Systeme erfüllen. Dazu zählt in erster Linie der präventive Schutz vor externen und internen Angriffen. Im Krisenfall gilt es für Versicherungsunternehmen, schnell geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und zeitnah die Strafverfolgung mit dem Ziel einer Täterermittlung einzuleiten. Um dies zu gewährleisten, sollen zukünftig durch einen engeren und schnelleren Informationsaustausch zwischen den betroffenen Versicherungsunternehmen und den Strafverfolgungsbehörden die Ermittlungsarbeiten wirksamer unterstützt werden.

### DIESES INFORMATIONSBLA TT BIETET HIERFÜR ERSTE HILFESTELLUNGEN:

→ Unternehmen können Krisensituationen wie einen Cyber-Angriff ohne eine vorausschauende Vorbereitung nicht erfolgreich bewältigen. Anhand prognostischer Szenarien sollten die in einem Unternehmen bei der Krisenbewältigung einzubindenden Personen, die Meldewege und die Entscheidungsbefugnisse in einem Cyber-Notfallplan festgelegt werden. Nur so lässt sich die erforderliche Handlungsschnelligkeit gewährleisten. Die gebotene Handlungssicherheit lässt sich durch die entsprechende Einübung der Abläufe im Krisenfall trainieren.

→ Wesentlicher Bestandteil der Krisenbewältigungsstrategie sollte die unverzügliche Erstattung einer Strafanzeige sein. Die Strafverfolgungsbehörden sind professionelle Krisenmanager, die betroffene Unternehmen unterstützen können. Die Sicherung von Beweismitteln ermöglicht die Ermittlung des Tathergangs. Sie erfolgt unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen in Abstimmung mit dem geschädigten Unternehmen.

→ Die Strafverfolgungsbehörden streben eine effektive und vertrauensvolle Kooperation an. Dazu gehört auch ein koordiniertes Reputations- und Öffentlichkeitsmanagement. Interne Ermittlungsressourcen des angegriffenen Unternehmens können in die Ermittlungen einbezogen werden. Hier empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung des Vorgehens im Einzelfall.

→ Wirksame Krisenbewältigung und effektive Strafverfolgung sind zwei ineinandergreifende Komponenten. Nur durch das Aufheben des Dunkelfeldes und die Verurteilung von Tätern lässt sich das Geschäftsmodell der Cyber-Kriminellen nachhaltig bekämpfen. Die Strafanzeige ermöglicht den Rückfluss behördlicher Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren zu geschädigten oder gefährdeten Unternehmen. Justiz und Polizei haben spezialisierte Cybercrime-Dienststellen geschaffen, die den Unternehmen als zentrale Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

# ZUSTÄNDIGKEITEN UND REAKTIONEN IM KRISENFALL



Das Hauptkriterium für eine effektive Strafverfolgung bei Cyber-Angriffen ist schnelles Handeln. Daher sollten bereits vorab Maßnahmen ergriffen und Zuständigkeiten geklärt werden, um im Angriffsfall sicher und schnell handeln zu können. Hierzu gehört die Erstellung des Krisenplans und entsprechende regelmäßige Übungen.

Unter anderem sind folgende Fragen vor dem Ernstfall zu klären:





→ **In Nordrhein-Westfalen sind die zuständigen Behörden das Cybercrime-Kompetenzzentrum des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen und die bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelte und landesweit zuständige Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW). Beide sind im Cyber-Krisenfall jederzeit erreichbar.**

---

**Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen**  
Cybercrime-Kompetenzzentrum  
Zentrale Ansprechstelle Cybercrime  
Single Point of Contact  
Völklinger Straße 49 | 40221 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 939 4040  
Fax: +49 211 939 194040  
cybercrime.lka@polizei.nrw.de



---

**Staatsanwaltschaft Köln**  
Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime  
Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW -  
Am Justizzentrum 13 | 50939 Köln  
Tel.: +49 221 477 4922 (24/7-Hotline)  
Fax: +49 221 477 4400  
zac@sta-koeln.nrw.de

**Staatsanwaltschaft Köln**  
Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime  
Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW



→ **Bei versicherungsspezifischen Fragen zur IT-Sicherheit wenden Sie sich bitte an:**

---

**LKRZV**  
Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft  
(Erreichbarkeit 24/7); krisenreaktionszentrum@gdv.de  
während der Geschäftszeiten:  
Tel.: +49 30 2020 5050  
Fax: +49 30 2020 6050





## Cyberversicherer machen erstmals Verluste – Markt legt weiter zu

Hackerangriffe sind eine wachsende Gefahr für die Wirtschaft, zeigen neue Zahlen der Cyberversicherer. 2021 mussten sie deutlich mehr Schäden regulieren, die Aufwendungen überstiegen gar erstmals die Einnahmen. Der Markt wächst indes weiter.

Angesichts zunehmender Hackerangriffe auf die deutsche Wirtschaft sind die Cyberversicherer 2021 erstmals in die Verlustzone gerutscht. „Unter dem Strich betrug die Schaden-Kostenquote fast 124 Prozent nach 65 Prozent ein Jahr zuvor“, sagte Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Jedem eingenommen Euro in der Sparte standen somit Ausgaben für Schäden und Verwaltung von 1,24 Euro gegenüber.

Insgesamt zählten die Cyberversicherer im vergangenen Geschäftsjahr knapp 3.700 Schäden durch Hackerangriffe (+56 Prozent). Dafür leisteten sie rund 137 Millionen Euro – fast dreimal so viel wie 2020. Dazu kamen Schäden aus den Vorjahren, für die zusätzliche Rückstellungen gebildet werden mussten, sowie Abschluss- und Verwaltungskosten. „Einzelne Cyberattacken hatten besonders schwerwiegende Folgen und führten jeweils zu Kosten im oberen einstelligen Millionenbereich“, so Asmussen. An Beiträgen verbuchten die Unternehmen rund 178 Millionen Euro (+49 Prozent).

Jahr	Anzahl Versiche- rungs- unternehmen	Beiträge <sup>1</sup>		Leistungen <sup>2</sup>		Schaden-Kosten- Quote <sup>3</sup>
		in Mio. EUR	Veränderung ggü. Vorjahr	in Mio. EUR	Veränderung ggü. Vorjahr	
2020	33	106	39,0%	37	59,0%	64,7%
2021	39	178	49,2% <sup>4</sup>	137	187,6% <sup>4</sup>	123,7%



# Wann greift die Cyberversicherung?

- Gezielte und ungezielte Angriffe auf das Kundensystem.
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften des Datenrechts.



## 202 Milliarden Euro Schaden pro Jahr

Wodurch sind Ihrem Unternehmen innerhalb der letzten 12 Monate Schäden im Zusammenhang mit Diebstahl, Industriespionage oder Sabotage entstanden?

Schaden durch...	Schadenssummen in Mrd. Euro (2022)	Schadenssummen in Mrd. Euro (2021)	Schadenssummen in Mrd. Euro (2019)	Schadenssummen in Mrd. Euro (2017)
Ausfall, Diebstahl oder Schädigung von Informations- und Produktionssystemen oder Betriebsabläufen	41,5	61,9	13,5	5,3
Erpressung mit gestohlenen Daten oder verschlüsselten Daten	10,7	24,3	5,3	0,7
Datenschutzrechtliche Maßnahmen (z.B. Information von Kunden)	18,3	17,1	4,4	3,2
Patentrechtsverletzungen (auch schon vor der Anmeldung)	18,8	30,5	14,3	7,7
Umsatzeinbußen durch Verlust von Wettbewerbsvorteilen	41,5	29	11,1	8,6
Umsatzeinbußen durch nachgemachte Produkte (Plagiate)	21,1	22,7	11,1	3,5
Imageschaden bei Kunden oder Lieferanten/ Negative Medienberichterstattung	23,6	12,3	9,3	7,7
Kosten für Ermittlungen und Ersatzmaßnahmen	10,1	13,3	18,3	10,6
Kosten für Rechtsstreitigkeiten	16,2	12,4	15,6	5,5
Höhere Mitarbeiterfluktuation/Abwerben von Mitarbeitern	-	-	-	2,2
Sonstige Schäden	0,9	0	<0,1	<0,1
<b>Gesamtschaden pro Jahr</b>	<b>202,7</b>	<b>223,5</b>	<b>102,9</b>	<b>54,8</b>

9 Basis: Alle befragten Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten (2019 und 2017: 2 Jahren) von Diebstahl von Datendiebstahl, Industriespionage oder Sabotage betroffen waren (2022: n=899; 2021: n=935; 2019: n=801; 2017: n=571) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2022

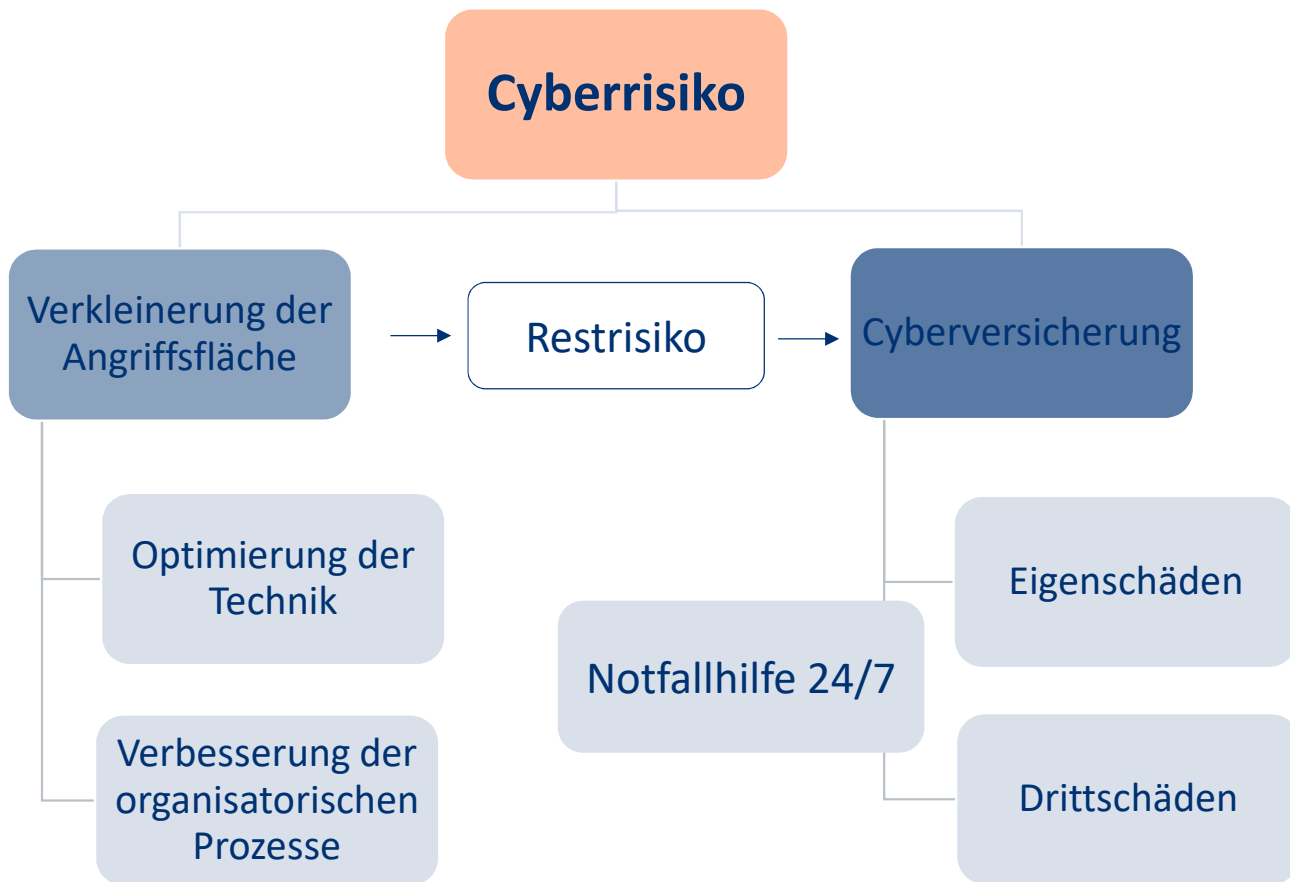
bitkom

# Cyberversicherung

**NÜRNBERGER**  
AutoMobil  
Versicherungsdienst GmbH



# Das Cyberrisiko kann nur verkleinert, aber nicht verhindert werden.





# Produktstruktur der Business Line Cyberversicherung.





## Ihr Betrieb

Betriebsart	<b>Kfz-Reparaturwerkstatt</b>
Jahresnettoumsatz	<b>5.000.000 EUR</b>
Gesamtversicherungssumme	<b>1.000.000 EUR</b> pro Versicherungsfall und -jahr

## Versicherungsumfang

<b>Versicherungsschutz</b>	<b>Versicherungssumme</b>	<b>Selbstbeteiligung</b>
Sicherheitstraining & Prävention		keine
Notfall-Hotline und -hilfe 24/7	1.000.000 EUR	5.000 EUR
Betriebsunterbrechung	1.000.000 EUR	5.000 EUR
Datenwiederherstellung	500.000 EUR	5.000 EUR
Cyber-Erpressung	50.000 EUR	5.000 EUR
Cyber-Betrug	50.000 EUR	5.000 EUR
Cyber-Haftpflicht	1.000.000 EUR	5.000 EUR
Kreditkarten-Betrug (PCI)	50.000 EUR	5.000 EUR
<b>Ihr Beitrag</b>		<b>2.782,05 EUR</b>

*Darin enthalten ist die Versicherungssteuer*

## Diese Hinweise und Voraussetzungen sind wichtig für Ihren Versicherungsschutz

### **Backups**

Sie sichern Ihre Daten mindestens einmal pro Woche. Wir empfehlen Ihnen außerdem einmal jährlich einen Test zur Wiederherstellung der Daten durchzuführen. Dieser Test ist aber nicht verpflichtend für den Versicherungsschutz.

### **Antiviren-Software**

Alle Mitarbeiter haben einen Viren-/Malwareschutz auf ihren Arbeitsplatzrechnern (Desktops, Laptops) installiert.

### **Software-Patching**

Software-Patches (Updates) werden spätestens 3 Monate nach Erhalt einer Benachrichtigung durch das Softwareunternehmen installiert.

### **Cyber-Betrug**

Geänderte Zahlungsdaten von Geschäftspartnern, die per Mail oder Telefon eingehen werden immer auf ihre Echtheit überprüft. Dafür wird der Geschäftspartner über die bisher gespeicherten Kontaktdaten kontaktiert und eine Rückbestätigung eingeholt.

### **Verantwortliche Personen**

Für die IT-Sicherheit im Unternehmen ist eine der folgenden Personen verantwortlich:

- Leiter der IT-Abteilung
- Leiter des Betriebs
- Leiter für interne Sicherheit
- Ausgelagerter Anbieter (z. B. externe IT-Beratung)

- IT-Administrator (z. B. IT-Supporter, der sich um alle IT-Angelegenheiten kümmert)

### **Prävention**

Ihre Mitarbeiter werden über Bedrohungen der Cybersicherheit informiert:

- Diskussionen in Teamsitzungen über Cybersicherheit oder
- Informeller Austausch von Informationen, Artikeln oder Newslettern zur Cybersicherheit oder
- Regelmäßige Pflichtschulungen (mindestens einmal pro Jahr) oder
- Simulationsübungen (z. B. Phishing E-Mails)

### **Netzwerkschutz**

Sie haben eine Firewall, die von einer qualifizierten Person, z. B. einem internen oder externen IT-Experten eingerichtet und konfiguriert wurde.

### **Daten-Kopien**

Backup-Kopien Ihrer Daten werden aufbewahrt

- bei einem Cloud-Anbieter oder
- auf einem externen Festplattenlaufwerk oder
- auf Datensicherungs-Bändern oder
- auf einem Speichergerät im eigenen Netzwerk

### **Zugriffsrechte**

Ihre Mitarbeiter haben nur Zugang zu den für sie wichtigen Geschäftsanwendungen, z. B. Auftragssystem, Zahlungssystem, Buchungssystem, Produktionssteuerungssystem. Anwendungen, die für einzelne Mitarbeiter nicht relevant sind, sind für sie gesperrt.

# Tipp des Tages:



Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## MID-Digitale Sicherheit

### **i** Auf einen Blick

- Analysen, Schulungen und Software für eine resiliente IT-Sicherheit
- drei miteinander kombinierbare Schwerpunkte:



Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Aktuelle Förderbekanntmachung

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) zur Durchführung des Förderprogramms

„Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID) Gutscheine

**MID-Digitalisierung**

**MID-Analyse**

**MID-Innovation**

**vom 01. Januar 2023**

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen.....	2
2. Gegenstand der Förderung.....	3
3. Zuwendungsempfänger.....	5
4. Zuwendungsvoraussetzungen.....	5
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	6
6. Verfahren.....	7
7. Projektmonitoring / Evaluation.....	10
8. Veröffentlichung der Projektergebnisse.....	10
Anlagen.....	10



## Z U W E N D U N G S B E S C H E I D

(Projektförderung)

***Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage der Förderbekanntmachung „Mittelstand Innovativ & Digital (MID)“ des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein Westfalen“ Programmteil MID Digitale Sicherheit***

Förderkennzeichen: 005-2212-9055\_0420

PTJ-Aktenzeichen: 2212ms030

Vorhaben: „Mittelstand Innovativ & Digital (MID)“

Bezug: Ihr Vorhaben zum Programmteil Mittelstand Innovativ & Digital (MID) - MID-Digitale Sicherheit  
Ihr Antrag vom 07.12.2022 mit Ergänzung vom 09.12.2022

Anlagen:

- **Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand 02.06.2020)**
- **Projektüberwachung**



Den Durchführungszeitraum für die Projektarbeiten legen wir wie folgt fest:

2.1	Projektstart	15.01.2023
	Projektende	14.07.2023

Die Zuwendung darf nur für die in diesem Zeitraum durch das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wird MID-Digitale Sicherheit nicht innerhalb des o.g. Durchführungszeitraums in Anspruch genommen und nicht innerhalb des o.g. Bewilligungszeitraums mit der bewilligenden Stelle abgerechnet, **verliert MID-Digitale Sicherheit mit Ablauf des Bewilligungszeitraums 31.12.2023 die Gültigkeit.**

### 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe der nachfolgenden Förderquote zu den geplanten Gesamtausgaben gewährt. **Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, ist nicht zuwendungsfähig.**

3.1	Gesamtausgaben in Höhe von	5.550,16 €
	Förderquote	80 %
	Zuwendung in Höhe von	4.440,12 €

### 4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr 2023	4.440,12 €
-----------------------	------------

# Kostenvoranschlag

ANGEBOT ZUR DURCHFÜHRUNG EINES PENETRATION TESTS  
DURCH UNSERE OFFENSIVE IT "NETZSICHER".

SCOPE:

ES ERFOLGT EIN "BLACK-BOX" ANGRIFF AUF 8  
STANDORTE DES UNTERNEHMENS OHNE VORWISSEN  
ÜBER DIE IT-STRUKTUR (EXTERNER HACKER ANGRIFF).  
DABEI WIRD EIN SOCIAL ENGINEERING (TEST DER  
MITARBEITER) AUSDRÜCKLICH MIT EINBEZOGEN. ZIEL IST  
ES, EINEN WEG ZU FINDEN, UM EINE BACKDOOR IM  
UNTERNEHMEN ZU INSTALLIEREN. DESWEITEREN WIRD EINE  
PHYSISCHE BEGEHUNG DES OBJEKTS MIT EINBEZOGEN. IM  
ANSCHLUSS AN DEN ERFOLGTEN ANGRIFF (POSITIV ODER  
NICHT) WIRD DURCH UNS EINE AWARENESS-SCHULUNG  
ALLER RELEVANTEN MITARBEITER DURCHGEFÜHRT. DER  
PENETRATION TEST IST ZU JEDER ZEIT TRANSPARENT UND  
ERFOLGT INNERHALB WIE AUCH AUßERHALB DER ÜBLICHEN  
GESCHÄFTSZEITEN (AUCH ZU ABEND/NACHTZEITEN SOWIE  
AN WOCHENENDEN UND FEIERTAGEN).

PEN01-OSINT	VORARBEIT EXTERNER ANGRIFF, OSINT, EXTERNE SCANS, CVE BEGUTACHTUNG, PRÜFUNG DER MITARBEITER AUF DATEN-LEAKS	1.675,52
PEN02-AKTIV	DURCHFÜHRUNG PENETRATION TEST (AKTIVER ANGRIFF) INKLUSIVE STRESSTEST DER MITARBEITER	1.675,52
PEN03-PHISH	ERSTELLUNG PHISHING MAIL, MAILVERTEILER, "MALICIOUS PDF", SPEAR PHISHING	314,16
PEN05-INTERN	ATTACKE, TELEFON-SCAMS BEGEHUNG DER OBJEKTE, INTERNER SCAN INKL. PRÜFUNG	1.047,20
	***** ZWISCHENSUMME *****	***4.712,40

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
	***** ÜBERTRAG *****			***4.712,40
	DER ACTIVE DIRECTORY AUF SCHWACHSTELLEN, PASSWÖRTER UND SENSIBLE DATEN, ANGRIFFE MITTELS WINDOWS-NETZWERK MECHANISMEN (NTLM RELAY, PASS-THE-HASH, KERBEROASTING) PRÜFUNG DES WLAN SYSTEMS AUF VERWUNDBARKEITEN			
PEN04-SCHULUNG	SCHULUNG ALLER RELEVANTEN MITARBEITER, IN BLÖCKEN VON CA 10 MAS PRO SITZUNG			837,76

Es bediente Sie: Hering, Bjoern

Arbeitspreis	Material/Fahrzeug	USt. 19,00%	Austausch-Altwert	USt. auf Altwert	Auslagen*	Gesamtbetrag
5.550,16 €	0,00 €	1.054,53 €	0,00 €	0,00 €	0.00 €	6.604,69 €
Netto	5.550,16 €					



# Benutzerleitfaden zur Definition von KMU



## 2. Ihre Fragen und Anliegen [paul.laser@nuernberger-automobil.de](mailto:paul.laser@nuernberger-automobil.de)



**NÜRNBERGER**  
AutoMobil  
Versicherungsdienst GmbH



Innungsversammlung zu Köln Netzsicher-Bjoern-Paul-wie sicher ist Ihr Unternehmen?- Cybersicherheit 12.05.2023

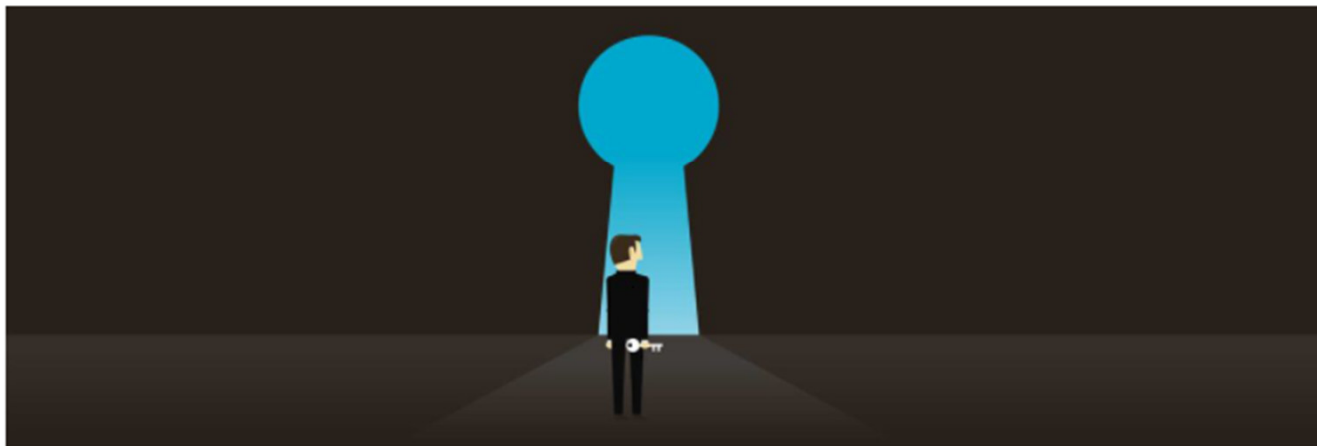


# Prävention

— White-Hat-Hacker

## Mehr Cybersicherheit durch geplante Hackerangriffe

Manager, die in Sachen Cybersecurity schon alles zu wissen glauben, haben vermutlich noch nie White-Hat-Hacker engagiert. Die bezahlten Angreifer knacken IT-Systeme bevor Kriminelle es tun – und decken oft erschreckende Schwachstellen auf.



**Attacken aus dem Cyberspace richten immer gravierendere Schäden an:** Nach Berechnungen des Branchenverbands Bitkom verursachte Internetkriminalität in Deutschland 2019 Schäden von knapp 103 Milliarden Euro – fast doppelt so viel wie im vorherigen Erhebungszeitraum 2017/18.

© twotype design



# Wie sicher ist Ihr Unternehmen?

[www.netsicher.net](http://www.netsicher.net)  
[info@netsicher.net](mailto:info@netsicher.net)

**Referent:**

Bjoern Hering



Certified Ethical Hacker (CEH 312-50)

Penetration Tester

Red Team Offensive Attacker

offensive IT der Autohaus Trompeter GmbH